

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.06.2026

Beginn: 18:13 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Ort: Aula des Ulf-Merbold-Gymnasium, Heinrich-Fritz-Straße 19 in Greiz

Anwesend waren:

Landrat

Dr. Ulli Schäfer

Vorsitzende

Martina Schweinsburg - Fraktion CDU

Schriftführer

Franziska Baldauf

Fraktion CDU

Dr. Mario Dietzel

Jens Dietzsch

Kai Dittmann

Marco Ehlert

Volker Emde

Tilo Fraatz

Gerd Halbauer

Dietrich Heiland

Markus Kertscher

Sandro Kirst

Heinz Klügel

Gunnar Raffke

Volker Taubert

Michael Täubert

Christian Tischner

Fraktion AfD

Steffen Bromme

Sandy Delitscher

Olaf Ebert

Frank Oehler

Andreas Petzoldt
Frank Pietschmann
Matthias Schmidt
Andreas Stiller
Cornelia Tristram
Thomas Trommer

Fraktion SPD-Pro Kommune-FWG-FDP

Udo Geldner
Jens Meyer
Heike Taubert
Oliver Voigt
Ines Wartenberg

Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht

Stefan Böhme
Diana Skibbe
Anja Tischendorf
Sven Weber

Fraktion IWA-PRO Region

Jens Geißler
Petra Pampel
Andreas Staps

Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christina Henkel
Marlies Jakat
Holger Steiniger

Nicht anwesend waren:

Fraktion CDU

Markus Hofmann	entschuldigt
----------------	--------------

Fraktion AfD

Torsten Röder	entschuldigt
Uwe Staps	entschuldigt

Fraktion SPD-Pro Kommune-FWG-FDP

Stephan Marek	entschuldigt
---------------	--------------

Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht

Ines Zipfel	entschuldigt
-------------	--------------

Weiterhin nahmen teil:

Dr. Tommy Jehmlich

Geschäftsführer Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH

Die Vorsitzende eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.06.2026.

Die Vorsitzende stellt fest, dass den Kreistagsmitgliedern die Einladung nebst Tagesordnung zugegangen ist und die Ladung gemäß § 112 i. V. m. § 35 ThürKO ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es sind zu Beginn der Sitzung 41 Kreistagsmitglieder und der Landrat anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit des Kreistages wird somit festgestellt.

Entschuldigt haben sich folgende Kreistagsmitglieder:

Torsten Röder

Uwe Staps

Stephan Marek

Ines Zipfel

Marcus Hofmann

Durch den Landrat wird der TOP 12 "Ersatzwahl des Stellvertreters eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz" abgesetzt.

Die Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Öffentliche Sitzung:

- 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages am 24.03.2026
- 2 Anfragen
- 3 Informationen
- 4 Integrierter Sozialplan des Landkreis Greiz für den Zeitraum 2026 bis 2027
Vorlage: 4723/2026
- 5 Beitritt des Landkreises Greiz zur K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG
Vorlage: 4722/2026
- 6 Neuausrichtung der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH; Änderung des Gesellschaftszwecks; Neufassung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 4719/2026

- 7 Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Juli 2026 für die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung in Greiz und das Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz
Vorlage: 4686/2026
- 8 Aufhebung des Schulstandortes Hohenölsen
Vorlage: 4714/2026
- 9 Sanierungsstrategie für die Gymnasien Weida und Gera im Landkreis Greiz
Vorlage: 4713/2026
- 10 Erwerb des Büro- und Verwaltungsgebäudes Am Rathausplatz 2 in 07580 Seelingstädt
Vorlage: 4724/2026
- 11 Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz gemäß § 4 Absatz 3 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
Vorlage: 4720/2026
- 12 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag zur dauerhaften Beflagung öffentlicher Gebäude und Schulen
Vorlage: 4666/2025

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 9. Sitzung des Kreistages am 24.03.2026

Beschluss 122/2026

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 9. Sitzung des Kreistages am 24.03.2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Enthaltungen 3

2 Anfragen

Stefan Böhme - Fraktion BSW fragt, welche Kenntnisse die Kreisverwaltung zum Rückzug der „Unsere Grüne Glasfaser“ aus dem Ausbaugebiet Münchenbernsdorf/Bocka/Hundhaupten/Lindenkreuz/Saara habe.
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in Schriftform.

Holger Steiniger - Fraktion Die Linke/Bündnis90/Die Grüne, fragt, warum der Kreistag über den Verkauf der Zschbergerschule nicht informiert bzw. nicht in die Beschlussfassung einbezogen worden sei und ob weitere Verkäufe erfolgt seien.
Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in Schriftform.

Christina Henkel - Fraktion Die Linke/Bündnis90/Die Grüne, fragt, ob die Mittel für die Neubeschaffung von Musikinstrumenten bereits bewilligt worden seien.
Der Landrat beantwortet die Fragen mündlich.
Weiterhin fragt Frau Henkel, in Bezug auf die Bauverzögerungen im Campus Münchenbernsdorf, ob beauftragte Unternehmen bei Verzug mit Vertragsstrafen belegt würden, ob entsprechende Vertragsstrafen vertraglich vereinbart seien und wie sichergestellt werde, dass der Zeitplan bei künftigen Bauprojekten besser eingehalten werde.
Der Landrat beantwortet die Frage mündlich.

Cornelia Tristram - Fraktion AfD, fragt im Zusammenhang mit dem Schulstandort Hohenleuben, ob eine Teilsanierung möglich sei.

Der Landrat beantwortet die Frage mündlich und informiert zugleich über den aktuellen Sachstand zur Grundschule Hohenleuben, der ursprünglich unter dem TOP Informationen vorgesehen gewesen sei.

3 Informationen

Der unter diesem TOP vorgesehene Sachstandsbericht wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Anfragen gegeben.

Weitere Informationen liegen nicht vor.

4 Integrierter Sozialplan des Landkreis Greiz für den Zeitraum 2026 bis 2027 Vorlage: 4723/2026

Der Landrat erläutert die Vorlage umfassend. Alle Anfragen dazu werden hinreichend beantwortet.

Beschluss 123/2026

Der Kreistag beschließt den integrierten Sozialplan des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2026 - 2027 im Rahmen des „Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generation“ (LSZ).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 38 Enthaltungen 4

5 Beitritt des Landkreises Greiz zur K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG
Vorlage: 4722/2026

Der Landrat erläutert die Vorlage umfassend.

Im Verlauf der Beratung bringt die Fraktion AfD einen Ergänzungsantrag ein. Dieser sieht eine Evaluation der vorgesehenen Maßnahme sowie eine rechtzeitige Berichterstattung an den Kreistag vor der Sommerpause 2027 vor, damit dieser über die Fortführung der Mitgliedschaft entscheiden könne.

Im Rahmen der Aussprache besteht Einvernehmen, die Angelegenheit nach einem Jahr im Ausschuss für Soziales und Gesundheit auszuwerten. Vor diesem Hintergrund wird der Ergänzungsantrag nicht gesondert zur Abstimmung gestellt.

Beschluss 124/2026

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Greiz zur K4K Kompetenz für kommunale Innovationen und Digitalisierung eG (K4K eG) und den Erwerb eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42

6 Neuausrichtung der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH; Änderung des Gesellschaftszwecks; Neufassung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 4719/2026

Beschluss 125/2026

1. Der Kreistag Greiz beschließt die Neuausrichtung der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH mit folgendem Gesellschaftszweck:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Weiterentwicklung eines integrierten Versorgungsangebots im Gesundheits- und Pflegebereich im Landkreis Greiz. Dabei erbringt die Gesellschaft Beratungs- und Unterstützungsangebote für kranke und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörigen. Sie koordiniert Pflegeleistungen, pflegeunterstützende und therapeutische Leistungen oder bietet diese selbst im stationären, teilstationären und ambulanten Setting an.“

2. Der Kreistag beschließt weiterhin die Neufassung des Gesellschaftsvertrages unter dem zukünftigen Namen „Kreispflegezentrum Landkreis Greiz GmbH“ gemäß Anlage 1 und beauftragt den Landrat als Vertreter des Gesellschafters der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH sowie den Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg

GmbH als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

3. Der Vertreter des Gesellschafters wird darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im TLVwA angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42

Christian Tischner-Fraktion CDU verlässt um 18:51 Uhr die Sitzung und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Der Kreistag bleibt mit 40 Kreistagsmitglieder und dem Landrat beschlussfähig.

7 Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Juli 2026 für die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung in Greiz und das Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz
Vorlage: 4686/2026

Der Landrat erläutert die Vorlage umfassend.

Beschluss 126/2026

Der Kreistag beschließt:

1. Ab 01. Juli 2026 gelten

- a) für die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz folgende Eintrittspreise auf privatrechtlicher Grundlage:

Erwachsene (ab 18 Jahre)	6,00 €
ermäßigt* ¹	5,00 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Aktive ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes	frei
Inhaber Thüringer Ehrenamtskarte	frei
Familienkarte (max. 2 Personen sowie alle zum Haushalt gehörenden Kinder unter 18 Jahre)	12,00 €
Grundschulklassen/Kindergartengruppen	frei
Schulklassen ab Klasse 5, pro Person	1,00 € inkl. Führung
Führung (zzgl. Eintrittsentgelt)	30,00 €

Jahreskarte (nicht übertragbar) 35,00 €

b) für das Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz folgende Eintrittspreise auf privatrechtlicher Grundlage:

Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 €
ermäßigt* ¹	4,00 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Aktive ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes	frei
Inhaber Thüringer Ehrenamtskarte	frei
Familienkarte (max. 2 Personen sowie alle zum Haushalt gehörenden Kinder unter 18 Jahre)	10,00 €
Grundschulklassen/Kindergartengruppen	frei
Schulklassen ab Klasse 5, pro Person	1,00 € inkl. Führung
Kleine Führung (zzgl. Eintrittsentgelt)* ²	25,00 €
Große Führung (zzgl. Eintrittsentgelt)* ³	35,00 €
Jahreskarte „Museum“ (nicht übertragbar, Eintritt ins Museum im laufenden Kalenderjahr)	20,00 €
Jahreskarte „Museumsfamilie“ (nicht übertragbar, für 12 Vorträge „Musikalische Museumsrunde“ ohne Kaffee/Kuchen im Laufe eines Kalenderjahres)	35,00 €

Die angegebenen Eintrittspreise sind Endpreise.

*¹ Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen, die Freiwilligendienst leisten (inkl. FSJ, FKJ und Bufdis), Sozialpassinhaber, schwerbehinderte Menschen und Rentner – der entsprechende Nachweis ist vorzulegen.

*² Eine Kleine Führung ist eine Führung von 45 bis 60 Minuten durch die Dauerausstellung, nach Voranmeldung, zzgl. Eintrittspreis

*³ Die Große Führung ist eine rund 90-minütige Führung durch die Dauerausstellung samt Klangbeispielen und Werkeinführung, nach Voranmeldung, zzgl. Eintrittspreis

Die Museumsleitungen sind berechtigt, weitere Ermäßigungstatbestände, zum Beispiel digitale Gästekarten oder analoge Kurkarten von Anbietern, anzuerkennen oder im Rahmen von Marketingmaßnahmen zu gewähren.

2. Von diesen Eintrittspreisen abweichend, werden für Sonderveranstaltungen, Sonderausstellungen u. ä. unter Beachtung der in Ziffer 1 beschlossenen Entgeltstruktur Eintrittspreise unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls gebildet.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 32 Nein 4 Enthaltung 5

8 Aufhebung des Schulstandortes Hohenölsen

Vorlage: 4714/2026

Beschluss 127/2026

1. Der Kreistag beschließt, dass der Schulstandort der Staatlichen Grundschule Hohenölsen, Mühlweg 5 in 07570 Weida, OT Hohenölsen aufgehoben wird.
2. Es wird festgestellt, dass der Schulstandort dauerhaft nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und die Voraussetzungen für eine weitere Vorhaltung nach dem Thüringer Schulgesetz nicht mehr vorliegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem notariellen Vertrag vom 22.09.2009 ergebenden Verpflichtungen umzusetzen und die Rückübertragung des Grundstückes einschließlich des Schulgebäudes an die Stadt Weida als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hohenölsen vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 39 Nein 1 Enthaltung 1

9 Sanierungsstrategie für die Gymnasien Weida und Gera im Landkreis Greiz

Vorlage: 4713/2026

Für die Beratung und Beschlussfassung zum TOP übergibt die Vorsitzende die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Holger Steiniger.

Der Landrat erläutert die Vorlage umfassend.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

Im Rahmen der Beratung gibt Martina Schweinsburg eine Stellungnahme ab.

Klaus Reiher – Amtsleiter Rechtsamt, erhält Rederecht und nimmt zu den Ausführungen Stellung.

Im Anschluss unterbricht der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung für 10 Minuten.
Es werden folgende Anträge gestellt:

Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Kreistag beschließt die fünf
Beschlusspunkte einzeln abzu-
stimmen.

Im Beschlusstext des Beschlusspunktes drei ist das Wort „beschließt“ auszutauschen in das Wort „empfiehlt“.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Beratung und lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss 128/2026

Antrag Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Kreistag beschließt die fünf Beschlusspunkte einzeln abzustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Enthaltung 1

Beschluss 129/2026

Antrag Fraktion IWA PRO Region

Im Beschlusstext des Beschlusspunktes drei ist das Wort „beschließt“ auszutauschen in das Wort „empfiehlt“.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 32 Nein 5 Enthaltungen 4

Beschluss 130/2026

Beschlussvorlage

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass von den vier in Trägerschaft des Landkreis Greiz befindlichen Gymnasien an zwei Standorten Planungen zur Sanierung bestehen. Dies sind die Gymnasien Weida und Gera.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass bereits eine vergleichende Bewertung der betroffenen Gymnasien erfolgt ist. Diese berücksichtigt insbesondere den baulichen Zustand, den Investitionsbedarf, die prognostizierten Schülerzahlen, die schulorganisatorischen Anforderungen sowie die Auswirkung auf die Schülerbeförderung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Enthaltungen 2

3. Der Kreistag empfiehlt die Umsetzung der Variante V2 – Ersatzneubau und Sanierung des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium – dreizügig, dreigeschossig.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 34 Nein 6 Enthaltung 1

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektvorbereitung fortzusetzen, insbesondere die bestehende Planung am Standort Ernst-Thälmann-Straße 23 in Weida an ein modernes und zukunftsorientiertes Raumnutzungskonzept anzupassen, die Beantragung von Fördermitteln nach Aufforderung durch den Fördermittelgeber vorzunehmen und die entsprechenden Abstimmungen und Anpassungen der Planungsleistungen mit den bereits beauftragten Büros fortzuführen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 37 Nein 3 Enthaltung 1

5. Der Kreistag beschließt, die Projektvorbereitungen zur Sanierung des Osterlandgymnasiums Gera nicht weiter voranzutreiben.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 31 Nein 6 Enthaltungen 4

Der stellvertretende Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Vorsitzende.

10 Erwerb des Büro- und Verwaltungsgebäudes Am Rathausplatz 2 in 07580 Seelingstädt Vorlage: 4724/2026

Im Rahmen der Aussprache regt die Fraktion AfD an, den Erwerb um 1 Jahr zu verschieben und die dadurch freiwerdenden Finanzmittel in die Erstmaßnahmen der Ertüchtigung der Grundschule Hohenleuben zu investieren. Ein förmlicher Antrag wird nicht gestellt. Der Landrat führt aus, dass nach Bewilligung der Fördermittel für den Erwerb des Büro- und Verwaltungsgebäudes und dem Eigentumsübergang geprüft werde, ob dadurch freiwerdende Mittel für die Ertüchtigung der Grundschule Hohenleuben eingesetzt werden könnten. Auf Wunsch der Fraktion AfD wird die Antwort im Protokoll festgehalten.

Beschluss 131/2026

1. Der Kreistag beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Seelingstädt, Flur 8, Flurstück 240/5, mit einer voraussichtlichen Größe von ca. 5.175 m² samt noch zu vermessender Zufahrtsfläche einschließlich des darauf befindlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes sowie der zugehörigen technischen Infrastruktur zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.890.000 € zzgl. der erforderlichen Erwerbsnebenkosten in Höhe von 143.520 €.
2. Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 88000.93200 Erwerb von Grundstücken in Höhe von 2.033.520,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt 91100.37701 (Krediteinnahmen ThürKlP) in Höhe von 2.033.520,00 €
3. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen, alle zur Durchführung des Erwerbs erforderlichen Erklärungen abzugeben und den bestehenden Mietvertrag Zug um Zug gegen Erwerb des Objektes einvernehmlich zu beenden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 37 Nein 2 Enthaltungen 2

11 Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz gemäß § 4 Absatz 3 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz Vorlage: 4720/2026

Die Vorsitzende erläutert das Wahlverfahren. Die Kreistagsmitglieder erhalten die Stimmzettel. Es folgt die Wahlhandlung. Anwesend sind 40 Kreistagsmitglieder und der Landrat. Es sind 39 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Frau Hannah Zaumsegel und Frau Ulrike Pandorf erhalten jeweils 39 Ja Stimmen.

Beschluss 132/2026

Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Fördervereins der Regelschule Bad Köstritz e.V., als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Frau Hannah Zaumsegel zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Ulrike Pandorf zu ihrer Stellvertreterin.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39

12 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag zur dauerhaften Beflaggung öffentlicher Gebäude und Schulen
Vorlage: 4666/2025

Jens Dietzsch, Fraktion CDU, beantragt, die Umsetzung der dauerhaften Beflaggung an öffentlichen Gebäuden und Schulen zurückzustellen, an denen die erforderlichen baulichen Voraussetzungen derzeit noch nicht bestehen. Diese eingesparten Gelder sollen für die Grundschule Hohenleuben verwendet werden.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nach Fortsetzung erläutert Jens Dietzsch die Änderungen des ursprünglichen Antrages.

Danach wird der Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss 133/2026

1. Die Verwaltung des Landkreises Greiz wird beauftragt, die dauerhafte Beflaggung aller kreiseigenen öffentlichen Gebäude (insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude), an denen die Möglichkeit besteht, im Sinne der jeweils aktuell gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude zu veranlassen.
2. Auf den Gebäuden und Anlagen des Landkreises dürfen ausschließlich hoheitliche Flaggen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen sowie des Landkreises Greiz geführt werden. Sofern nach Lage und Beschaffenheit des Gebäudes eine Beflaggung nach Ziffer 1. nicht umzusetzen ist, mindestens die Bundesflagge und sowie in der Folge und nach Möglichkeit, die Landkreisflagge, die Landesflagge und die Europaflagge.
Andere Flaggen (insbesondere solcher von politischen, ideologischen oder privaten Vereinigungen) sind unzulässig. Eine Ausnahme gilt nur bei offiziellen Anlässen mit internationalem Bezug, insbesondere bei Staats- oder Delegationsbesuchen, bei denen zusätzlich die Flagge des jeweiligen Gaststaates gezeigt werden kann.
3. Die Verwaltung des Landkreises Greiz soll an allen Gebäuden, an denen es nicht möglich ist, eine Beflaggung nach Ziffer 1. umzusetzen, die Möglichkeiten in den kommenden 4 Jahren schaffen.

4. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung sind durch die Verwaltung zu ermitteln und in den nächsten Haushalten mit aufzunehmen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 33 Nein 6 Enthaltungen 2

Martina Schweinsburg
Vorsitzende des Kreistages

Franziska Baldauf
Schriftführerin